

# RS Vwgh 2004/12/9 2000/14/0153

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.12.2004

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §22;

BAO §23;

### Rechtssatz

Der Umstand, dass die Finanzbehörden die steuerlichen Auswirkungen des Sachverhalts anders beurteilen als die Vertragspartner, rechtfertigt es nicht, Vertragsbestimmungen einen anderen Inhalt zu geben oder einer Sittenwidrigkeit zuzuordnen, um auf diese Weise den gewünschten steuerlichen Effekt doch noch herbeiführen zu können.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000140153.X03

### Im RIS seit

31.01.2005

### Zuletzt aktualisiert am

31.01.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)